**Zeitschrift:** Aarburger Neujahrsblatt

**Band:** - (1996)

Artikel: Kulturfonds Aarburg Byland-Cadieli-Stiftung

Autor: Diriwächter, Hans B.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-787763

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Kulturfonds Aarburg Byland-Cadieli-Stiftung

Dr. Hans B. Diriwächter, Aarburg

Ohne den Kulturbegriff abschliessend erfassen zu wollen, könnte man die Kultur als die Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäusserungen einer Gemeinschaft, eines Volkes bezeichnen. Es stellt sich damit die Frage nach der Lebensäusserung, künstlerischen dem Kunstwerk an sich. Für Max Byland war das Hauptkriterium eines Kunstwerkes bis in die jüngste Gegenwart hinein seine Ausgewogenheit und in sich geschlossene Harmonie. Kunstwerk «Das gehorcht damit dem kosmischen Gesetz des Strebens nach Harmonie. Wir empfinden diese Qualität als schön oder ästhetisch. Ob der Künstler sein Motiv in der Umwelt (gegenständlich) oder unabhängig von dieser (abstrakt) sucht und findet, ist unwichtig. Ein weiteres Kriterium besteht in der Verständlichkeit des Werkes. Dieses soll den Betrachter ansprechen und es diesem ermöglichen, die Aussage des Werkes nachzuvollziehen. In diesem Sinne ist das Werk auch ein Kommunikationsmittel, wie es z.B. die Musik ganz ausgeprägt ist.» (Max Byland, Credo, S. 21, Aarburg, 1979.)

Diese Auffassung über die Kunst einerseits und ihre Zuneigung zur Heimatstadt Aarburg und ihrer Umgebung andererseits mögen wohl Max und Cäcilia Byland-Cadieli zur Errichtung des «Kulturfonds Aarburg» bewogen und bei der Formulierung von dessen Zweckbestimmung geleitet haben.

## Stifter

Max Byland wurde am 21. Januar 1905 in Aarburg geboren und er besuchte auch die Schulen in Aarburg. Im Jahre 1924 bestand er das Maturitätsexamen an der technischen Abteilung der Kantonsschule in Aarau und 1929 erwarb er das aargauische Bezirkslehrerpatent. Nach mehreren Stellvertretungen wurde er 1931 an die Bezirksschule in Aarburg gewählt als Nachfolger seines Vaters in den mathematischnaturwissenschaftlichen Fächern. 1936 verehelichte er sich mit Anna Cäcilia Cadieli, von Sagens GR, aus Luzern. Max Byland-Cadieli war in verschiedenen Funktionen für seine Heimatstadt tätig (Präsident der Umweltschutzkommission, glied der Altstadtkommission, Mitglied des Einwohnerrates) und dieser eng verbunden, was sich nicht zuletzt auch in der letztwilligen Verfügung niederschlug. Die Verbundenheit mit Aarburg fand ihren Ausdruck in der Errichtung der Stiftung Kulturfonds Aarburg, Byland-Cadieli-Stiftung, welcher die Verpflichtung übertragen ist, mit den Mitteln der materiellen Hinterlassenschaft von Max und Cäcilia Byland-Cadieli gewissermassen ihre geistige Hinterlassenschaft im weitesten Sinne weiter zu vermitteln.

## Stiftungszweck

Der Kulturfonds Aarburg, Byland-Cadieli-Stiftung, ist eine privatrechtliche Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB. Einziges Organ ist der aus fünf Personen bestehende Stiftungsrat, wobei dessen Mitglieder alle in Aarburg wohnhaft sein müssen. Der Stiftungsrat untersteht dem Gemeinderat Aarburg als Aufsichtsbehörde im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.



Max und Cäcilia Byland-Cadieli.

Aufgabe des Stiftungsrates ist es, den von den Stiftern festgehaltenen Zweck der Stiftung zu verwirklichen. Dabei hat sich der Stiftungsrat an das zu halten, was ihm von den Stiftern aufgetragen worden ist. Der Stiftungsrat hat mit andern Worten keine Kompetenz, die vorgegebene Stiftungsurkunde gleich einer Stiftungsverfassung nach seinen Vorstellungen abzuändern oder weiterzuentwickeln. Eine Änderung der Stiftungsurkunde kann nur in ganz engen Grenzen vom Departement des Innern des Kantons Aargau vorgenommen bzw. verfügt werden.

Leitlinien des Stiftungsrates bei seiner Tätigkeit sind dabei die folgenden **Kernsätze** der Stiftungsurkunde:

- Die T\u00e4tigkeit der Stiftung ist auf die politische Gemeinde Aarburg beschr\u00e4nkt.
- Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Veranstaltungen (z.B. Durchführung von Kunstausstellungen, Konzerten und anderer allgemeinbildender Veranstaltungen).

- Zweck der Stiftung ist die Pflege von wertvollem Kulturgut künstlerischer, baulicher und historischer Art.
- Zweck der Stiftung ist (subsidiär) die Unterstützung des Heimatmuseums und der Stadtbibliothek.
- Das Stiftungskapital ist in seinem Bestand nach Möglichkeit zu erhalten.
- Der Reinertrag ist grundsätzlich im folgenden Jahr im Sinne der Bestimmungen der Stiftungsurkunde zu verwenden, eine Übertragung auf neue Rechnung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Im Vordergrund stand für die Stifter damit die Förderung der kulturellen Veranstaltungen in Aarburg. Mit der kulturellen Veranstaltung kommen wir wieder zurück zum Kunstwerk-Begriff von Max Byland (Credo, a.a.O., S. 21) mit dem Werk als Kommunikationsmittel, dem Werk als Mittel des Einbezuges des Betrachters, des Hörers, des Lesers.

# Bisherige Tätigkeit

Der Stiftungsrat hat versucht, dieser vorgegebenen Prioritätenordnung der Stifter nachzuleben. Er hat daher einen ersten Schwerpunkt seiner Zuwendungen bei den kulturellen Veranstaltungen gesetzt und darunter vor allem bei der Aufführung des Theaters «Gouner-Bluet», ein Stück von Kurt Hutterli, über das Leben des Gauners Bernhard Matter, bzw. bei der Unterstützung der zu neuem Leben erwachten Aarburger Theatertradition. Dass der Stiftungsrat mit der finanziellen Unterstützung der Theater-Aufführung über Bernhard Matter ganz im Sinne der Stifter gehandelt hat, wurde auch vom ehemaligen Testamentsvollstrecker und Freund der Stifter, Herrn Adrian Ingold, ausdrücklich anerkannt.

Ein zweiter vom Stiftungsrat gesetzter Schwerpunkt ist die Erhaltung von wertvollem Kulturgut vorerst der baulichen Art. Diesem Anliegen der Stifter hat der Stiftungsrat mit seinen Beiträgen an die Renovation des unter Denkmalschutz stehenden Bärensaales sowie an die Renovation der ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Stadtkirche Nachachtung verschafft. Nachdem sowohl der grosse Saal des Gasthofs Bären als auch die Stadtkirche unter Denkmalschutz stehen, erfüllen sie objektiv die Voraussetzungen der Beitragswürdigkeit, wie sie in der Stiftungsurkunde umschrieben sind (Pflege von wertvollem Kulturgut baulicher Art).

Was aber hat für die Stiftung in subjektiver Hinsicht als beitragswürdig zu gelten? Die Stiftung soll nach dem Willen der Stifter von einer «toleranten und aufgeschlossenen Geisteshaltung» geprägt sein. Dies bedeutet, dass für den Kulturfonds Aarburg nicht nur solche Bauwerke als schützens- und erhaltenswert und damit als beitragswürdig zu gelten haben, welche mindestens 200 Jahre alt sind und deshalb schon aufgrund ihres Alters als historisch wertvoll gelten. Vielmehr sollen im Sinne einer toleranten und aufgeschlossenen Geisteshaltung beispielsweise auch für Bauwerke des Jugendstils, des Neoklassiszismus, der Neugotik oder gar Zeugen des Neuen Bauens, wie es von den Bauhaus-Architekten bekannten geprägt worden ist, Beiträge geleistet werden können.

Soweit in einem Jahr sich keine andere geeignete Verwendung im Sinne der Zweckbestimmungen des Kulturfonds finden lässt, schreibt die Stiftungsurkunde vor, dass der Ertrag in der Regel dem Heimatmuseum, der Stadtbibliothek oder einer ähnlichen Institution in Aar-

burg zukommen soll. Nun handelt es sich sowohl beim Heimatmuseum als auch bei der Stadtbibliothek um Bestandteile des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde Aarburg, welche somit auch von der Einwohnergemeinde Aarburg finanziert werden müssen. Zudem gilt es zu beachten, dass die Begünstigung des Heimatmuseums und der Stadtbibliothek Aarburg in der Stiftungsurkunde lediglich subsidiären Charakter haben und grundsätzlich nur soweit in Frage kommen, als keine andere geeignete Verwendung im Sinne der Bestimmungen der Stiftungsurkunde sich finden lässt. Die beiden Institutionen haben daher keinen festen Anspruch auf eine regelmässige Zuwendung seitens der Stiftung. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Stifter mit der Begünstigung des Heimatmuseums und der Stadtbibliothek bewusst auch die Einwohnerge-Aarburg ausdrücklich meinde begünstigt haben. Darin zeigt sich, dass auch die Unterstützung einer kulturellen Tätigkeit der Einwohnergemeinde Aarburg vom Stiftungszweck durchaus miterfasst wird.

## Schlussbemerkung

Aarburg hat mit dem Kulturfonds Aarburg, und dessen Beschränkung auf die Einwohnergemeinde Aarburg eine einzigartige Möglichkeit zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Aarburg erhalten. Es ist zu hoffen, dass die Einwohner Aarburgs sowie dessen kulturelle Institutionen von dieser einzigartigen Möglichkeit Gebrauch zu machen wissen. Ein positives Zeichen ganz im Sinne der Bestrebungen der Stifter ist ohne Zweifel das auch von der Stiftung mitgetragene Wiederaufleben der Aarburger Theatertradition.



B. Hostettler - De Bernardini Kostenloser Hauslieferdienst \* 791 37 77

# Rothus-Papeterie Aarburg

**Rothus-Papeterie Aarburg** 

**Rothus-Papeterie Aarburg** 

**Rothus-Papeterie Aarburg** Rothus-Papeterie Aarburg **Rothus-Papeterie Aarburg** W. Wullschleger Städtchen 33 Tel. 062 - 791 55 66

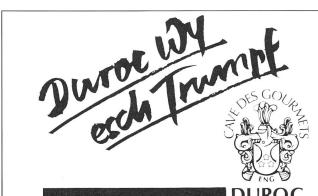
# Ihr Malergeschäft zu vernünftigen Preisen



Fassadenrenovationen Isolationen Tapezierarbeiten Spritzarbeiten Umbauten Neubauten Kleinrenovationen

# M. Trapp-Weissenbach

4663 Aarburg Langmattstrasse 24 Telefon 062 - 791 31 61



Weinhandlung · 4663 Aarburg Landhausstrasse 15 · 062 791 49 59







**Christoph Pever CP-GARAGE** 

Oltnerstrasse 137 4663 Aarburg

Tel. G 062 - 791 44 77 Tel. P 062 - 791 39 86



Gipserarbeiten

Fassadenputze

Isolationen

Stukkaturen

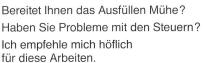
Trockenbausysteme

Fliessestriche

Bitte jetzt schon ausschneiden und zu den Steuerakten legen

# Steuererklärungen





**Telefon** 791 63 08 • Auf Wunsch erledige ich alles bei Ihnen zu Hause.

Guido Flury, Aarburg, Längackerstrasse 25

P.-S.: Wenn es Ihnen dient, mache ich Ihre Steuererklärung mit Ruhe in den Monaten April/Mai. Ich beantrage Ihnen automatisch die Verlängerung zur Eingabe. Nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

10

Pilatusstrasse 3

Telefon 062 - 791 45 55

Telefax 062 - 791 39 65

Natel 077 - 47 60 49

4663 Aarburg